

Die Souveränität der Menschheit und ein Weltparlament



Von Jo Leinen und

Im Oktober 2013 trafen sich in Brüssel Repräsentanten des Europäischen Parlaments und NGOs, um eine Initiative für eine parlamentarische Versammlung für die Vereinten Nationen zu entwickeln. Das Europahaus war bei diesem Treffen vertreten und wird sich an der Initiative weiter beteiligen.



Andreas Bummel

Müsste man unsere Zeit, ja überhaupt die menschliche Geschichte, mit einem Merkmal charakterisieren, so wäre das wohl die fortschreitende und zunehmende Verflechtung aller Menschen und ihrer Gemeinschaften über geographische Distanzen hinweg. Es hat sich ein einziges Weltsystem gebildet, das sich über den gesamten Globus erstreckt.

Der Mensch als Spezies nimmt inzwischen Einfluss auf die Umwelt- und Klimabedingungen der Erde als Ganzes. Um dieser transformativen Kraft in der Erdgeschichte gerecht zu werden, haben führende Wissenschaftler vorgeschlagen, dass dem vor rund vierzehntausend Jahren begonnenen Holozän nunmehr das Anthropozän folgen wird, das Zeitalter des Menschen.

Während des Holozäns waren die Umweltbedingungen außerordentlich stabil und lebensfreundlich. Die Erderwärmung und andere menschlich beeinflusste Faktoren könnten die Klimaprozesse der Erde nun womöglich abrupt und unwiderruflich in einen weitaus weniger vorteilhaften Zustand kippen lassen. Ein effektives Management des

menschlichen Einflusses auf globale Gemeingüter wie die Atmosphäre ist für das langfristige Florieren der Weltzivilisation unerlässlich.

Die Funktionsfähigkeit des Weltsystems basiert darüber hinaus auf globalen öffentlichen Gütern, die nur durch globale Kooperation erreicht und erhalten werden können. Zu solchen Gütern zählen der Schutz vor ansteckenden Krankheiten, die Erhaltung der Finanzstabilität, das Welthandelssystem sowie Frieden und Sicherheit.

Während eine planetare Zivilisation entstanden ist, sind die politischen Institutionen und das Rechtssystem auf einem präplanetaren Niveau stecken geblieben. Diese gefährliche Diskrepanz zu überwinden ist eine zentrale Aufgabe der gegenwärtigen Generation. Der politischen Repräsentation der Menschheit durch ein Weltparlament kommt dabei eine Schlüsselstellung zu.

In der bestehenden völkerrechtlichen Ordnung gibt es nichts und niemand, der die Aufgabe hätte, ein übergeordnetes Menschheitsinteresse zu befriedigen. Gemeinhin

wird angenommen, die Vereinten Nationen seien die Institution, wo dies geschehe. Die UNO ist jedoch ein Werkzeug ihrer Mitgliedsstaaten, die sorgsam darauf achten, dass sich die Weltorganisation nicht zu sehr von ihnen emanzipiert.

In internationalen Organisationen und Verhandlungen sind allein die Staaten und ihre Regierungen vertreten. Sie setzen sich dort für ihre Eigeninteressen ein. In Verhandlungen gilt oft das Konsensprinzip, so dass noch der letzte Kompromiss eingegangen werden muss, um zu einem Ergebnis zu kommen. Man einigt sich am besten auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Resolutionen der UN-Generalversammlung haben ohnehin nur deklaratorischen Charakter.

Die internationale Ordnung als anarchisch zu bezeichnen ist im Kern immer noch richtig. Dem Völkerrecht fehlen die Merkmale, die ein funktionierendes Rechtssystem ausmachen. Es gibt keine allgemeinverbindliche Festsetzung des Rechts durch Gesetzgebung, keine obligatorische Entscheidung von Streitfällen vor Gericht und auch keine Mittel zur Rechtsdurchsetzung. Der alles beherrschende Grundsatz ist die Staatensouveränität. Dieses aus dem Westfälischen Frieden von 1648 hervorgegangene Prinzip, das spätestens mit der Entwicklung von Nuklearwaffen radikal überholt ist, schließt eine über den Staaten stehende Instanz aus und sei es die Menschheit selbst.

Der Gedanke, dass menschliche Solidarität und Mitverantwortung sich auf die gesamte Menschheit erstrecken und an keinen Grenzen halt machen, wurde bekanntlich bereits von den griechischen Stoikern im 4. Jahrhundert v. Chr. vertreten. Der Kosmopolitismus erkennt alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins als gleiche Weltbürgerinnen und Weltbürger an. Ein

Mensch, so heißt es in einem ciceronischen Dialog, darf „einem Menschen aus eben dem Grunde, dass er ein Mensch ist, nicht als ein Fremder gelten.“ Doch damit nicht genug. Die Überlegung führt weiter zur Idee einer Menschheitsgemeinschaft, der jeder Einzelne verbunden sei. Von Natur ergebe sich „die Verpflichtung, dass wir das gemeinsame Interesse aller Menschen unserem eigenen voranstellen sollen.“¹

Wie der Altphilologe Klaus Bartels feststellt, gipfelt der Dialog in dem Konzept eines Menschheitsvertrates und in dem erstaunlich aktuellen Postulat, dass nicht nur gegenüber der Menschheitsgemeinschaft, sondern auch gegenüber künftigen Generationen eine Verpflichtung bestehe. Nicht schärfer sei zu tadeln, „wer sein Vaterland verrät, als wer das gemeinsame Interesse oder Wohl aller Menschen preisgibt zugunsten seines eigenen Interesses oder Wohles“. Auch für „die Generationen, die in Zukunft einmal leben werden“, so heißt es später, müsse „um ihrer selbst willen Vorsorge“ getroffen werden.²

Der erste Fürsprecher eines von allen Menschen gewählten Weltparlaments war jedoch kein Philosoph, sondern ein Revolutionär. Für Anacharsis Cloots hatte die französische Revolution den kosmopolitischen Auftrag, die Monarchien überall zu überwinden und eine gemeinsame „Republik der Menschheit“ zu errichten. 1793 argumentierte das Mitglied des Jakobinerclubs, dass sich aus den Menschenrechten die „solidarische und unteilbare Souveränität des Menschengeschlechts“ ergebe.³ Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit

1 Zit.n. Bartels, Klaus. 2011. Jahrtausendworte in die Gegenwart gesprochen. Darmstadt/Mainz: Philipp von Zabern. S. 74.

2 Zit.n. ebd., S. 74f.

3 Cloots, Anacharsis. 1793. Bases constitutionnelles de la république du genre humain. Paris: L’Imprimerie Nationale, S. 3.

machten für ihn nur als universelle Konzepte im Rahmen einer Weltrepublik einen Sinn.

Es kam jedoch anders. War die Souveränität zuerst eine persönliche Eigenschaft der Feudalherren und der monarchischen Herrscher, verwandelte sie sich später in die Souveränität des Volkes im Innern und in die des modernen Staates nach außen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Nation als „vorgestellte politische Gemeinschaft“⁴ im Wesentlichen eine Konstruktion darstellt.

Zur Überwindung von Fremdherrschaft und Unterdrückung und zur Entwicklung der Demokratie war die Postulierung eines Selbstbestimmungsrechts der Völker von größter Wichtigkeit. Die enge Interdependenz im Weltsystem sowie die planetaren Aufgaben und Herausforderungen werfen nun mit aller Macht die Frage nach einem Selbstbestimmungsrecht der Menschheit auf.

Nach Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 sind die Menschen „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ und nach Artikel 21 bildet der Wille des Volkes „die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt“ und dieser Wille „muss durch wiederkehrende, echte, allgemeine und gleiche Wahlen“ zum Ausdruck kommen.

Aus einer kosmopolitischen Perspektive ist die Menschheitsgemeinschaft oder, wenn man so will, ein Welt demos, als Kollektiv aller Menschen schlicht naturgegeben. Inzwischen handelt es sich um eine reale Schicksalsgemeinschaft, da das Wohlergehen der Menschen einschließlich kommender Generation, ja vielleicht sogar der Fortbestand der menschlichen Zivilisation,



wesentlich von der Dynamik des Weltsystems und vom Management globaler öffentlicher Güter abhängt.

So gesehen ist es nicht vertretbar, die genannten Postulate der Menschenrechtserklärung auf die nationalstaatliche Ebene beschränken zu wollen. In Artikel 28 der Erklärung heißt es, dass jedermann das Recht „auf eine soziale und internationale Ordnung“ habe, in der die in der Erklärung ausgesprochenen Rechte verwirklicht werden können. Die Forderung nach weltweiten Wahlen zu einem Weltparlament folgt daraus als logischer Schluss. Die Abgeordneten des Weltparlaments hätten im Rahmen eines freien Mandats den Auftrag, das Menschheitsinteresse zu berücksichtigen.

Bei einer Umfrage in 46 Ländern betrachteten sich vor einigen Jahren im internationalen Durchschnitt 72 Prozent der Befragten

Jo Leinen ist Mitglied des Europäischen Parlaments. Die Autoren sind Mitgründer der internationalen Kampagne für ein Parlament bei der UNO und arbeiten an einem gemeinsamen Buch zur Frage eines Weltparlaments. **Andreas Bummel** ist Vorsitzender des Komitees für eine demokratische UNO in Berlin.

⁴ Anderson, Benedict. 1996. Die Erfindung der Nation. 2. Aufl. Frankfurt/New York: Campus. S. 15.



als Weltbürger.⁵ Ob Maßnahmen zur Minderung der Folgen des Klimawandels, Beachtung von internationalem Recht, Durchsetzung von Menschenrechten, demokratische Mitbestimmung, Abschaffung von Nuklearwaffen oder eine Stärkung der Vereinten Nationen: Untersuchungen zeigen bei den Menschen eine größere Bereitschaft für globale Lösungen als bei ihren eigenen Regierungen.⁶

Der Begriff der Souveränität ist eigentlich obsolet. Niemand hat das Recht und die Fähigkeit unbeschränkter Selbstbestimmung oder Machtausübung. Wenn von einem Selbstbestimmungsrecht der Menschheit die Rede ist, dann bezieht sich das auf solche Fragen, die die Menschheit als Ganzes betreffen. Kosmopolitische Demokratie ist notwendig in eine föderale

Weltordnung eingebettet, in der sich staatliche Kompetenzen dem Prinzip der Subsidiarität zufolge über verschiedene Ebenen erstrecken.

Für eine Weltlegislative ergibt sich daraus ein System aus zwei Kammern: Das Weltparlament als direkte Vertretung der Weltbevölkerung und ein Gremium ähnlich der heutigen UN-Generalversammlung als Vertretung der nationalen Regierungen.

Wir wissen sehr wohl, dass es bis zu einem Weltrechtssystem höchstwahrscheinlich noch ein langer Weg ist. Doch die Zeit drängt. In einem ersten Schritt könnte die UN-Generalversammlung tätig werden und eine parlamentarische Versammlung als Nebenorgan einrichten. Dass die Vereinten Nationen immer noch ein exklusiver Club der Regierungen sind kommt in der Tat einem Menschheitsverrat gleich.

Bild oben:
Teilnehmer des internationalen Meetings der Kampagne für ein Parlament bei der UNO, Brüssel im Oktober 2013.

5 Council on Foreign Relations, Hrsg. 2009. Public Opinion on Global Issues. A Web-based Digest of Polling from Around the World. New York. S. 19f.
6 Kull, Steven. 2010. „Listening to the Voice of Humanity“. Kosmos Journal (Spring-Summer): 26–29. S. 27.